

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879**

42 (19.2.1879)

Mittwoch, 19. Februar 1879.

## Oesterreichische Monarchie.

† Pesth, 15. Febr. Ministerpräsident Tisza beantwortet die Interpellation in der Angelegenheit des Art. 5 des Prager Friedens. Derselbe sagte: Wie bisher im Hause schon oft gesagt worden, ist es nicht jede einzelne Aktion des auswärtigen Amtes, sondern die ganze Richtung der auswärtigen Politik, auf welche der ungarische und österreichische Ministerpräsident einen Einfluß beanspruchen und bezüglich welcher sie zur Rechenschaft gezogen werden könnten. Was indessen diesen speziellen Fall betrifft, so habe ich von demselben seit längerer Zeit Kenntnis und habe demselben als solchem, dessen Richtung und Zweck ich nur billigen konnte, a priori und a posteriori bereitwillig zugestimmt. Denn was ist er im Ganzen? Der, daß die Monarchie dem großen Nachbarstaat gegenüber auf die Verpflichtung verzichtet, die sie, wie die verflorenen 12 Jahre beweisen, ohnehin nicht zur Geltung bringen will. Zur Realisirung derselben verpflichtet war sie Keinem gegenüber. In eigenem Interesse aber konnte die Realisirung überhaupt nicht liegen, vielmehr konnte es vom Gesichtspunkte der österreichisch-ungarischen und noch mehr der ungarischen Politik gebilligt werden, daß die Klausel, welche ja zu einer neueren Einmischung in die inneren Angelegenheiten Deutschlands hätte führen können, durch diesen Vertrag vernichtet wurde. (Beifall.) Von einem anderen Gesichtspunkte aber leitete mich auch die Ansicht, wenn eine Großmacht ein ihr vor längerer Zeit zugesichertes Recht nicht gebrauchen will, es viel korrekter ist, auf dasselbe einfach zu verzichten, als es stillschweigend aufrecht zu erhalten und es nicht zur Geltung zu bringen; daß andere Mächte, die ein Interesse daran haben könnten, daß jene Vertragsklausel zur Geltung gebracht werde, die Monarchie in unangenehme Verhältnisse verwickeln konnten und daß die Aufrechterhaltung einer solchen Klausel die Quelle späterer Verwickelungen werden könne. Hiermit glaube ich auch die Frage beantwortet zu haben, welches die Motive meiner Zustimmung waren, sowie beinahe auch diejenige, was unser auswärtiges Amt zu dieser Konzeption bewogen. Und ob es irgend einen Gegenstand habe und welchen? Ich glaube, daß hier die Forderung eines Gegenstandes weder am Platze noch an der Zeit war. Denn wenn die Macht, mit der wie in Freundschaft leben, die Annullirung einer Klausel wünscht, deren Erhaltung durchaus nicht in unserem Interesse liegt, in Zukunft aber Unannehmlichkeiten verursachen kann, so kann man hierfür als Gegenstand etwas Anderes als Festernüpfung des guten Nachbarverhältnisses weder wünschen noch erwarten oder fördern. Hier kann also von keinerlei Gegenstand die Rede sein, sowie auch dieser Vertrag in keinerlei Richtung als Gegenstand betrachtet worden ist oder betrachtet werden kann für Etwas, womit uns nicht gedient worden; denn was die so oft erwähnten und auch heute vorgebrachten bosnisch-herzegowinischen Angelegenheiten betrifft, so hat Deutschland bezüglich derselben nie Gegenstand erwartet, wurde dasselbe auch nie zu einem Dienste in dieser Richtung von uns angegangen. Wohl aber war es Deutschland, welches mehrere Jahre vor dem Berliner Vertrage, wie heute schon Jedermann weiß, nebst anderen Mächten unsere Monarchie zur Okkupation angezweifelt hat.

Soviel ich weiß, kennt man in Frankreich die Gefinnungen der österreichisch-ungarischen Monarchie Frankreich gegenüber viel besser, als daß bei den Franzosen selbst Verdacht entstehen könnte. Ich weiß, daß Männer der französischen Republik es schwerlich zübel nehmen werden, wenn aus dem Vertrage eine Stipulation weggelassen wird, welche seiner Zeit weder Frankreichs noch Deutschlands, Oesterreichs und Dänemarks, sondern direkt und persönlich des damals die Rolle des Vermittlers spielenden Napoleons III. Wunsch war. (Zustimmung rechts.) Was die Frage betrifft, ob keine ge-

heime Abmachung vorhanden, so glaube ich, diese Frage gehört zu der Klasse derjenigen, auf die man keine Antwort zu erwarten pflegt, und wenn man solche erwartet, pflegt man sie nicht zu glauben. Warum? entweder existirt ein solcher Vertrag, oder nicht. In beiden Fällen hat noch kein Minister des Aeußern einen solchen mitgetheilt; um so weniger kann ich dies thun, der ich kein Minister des Aeußern bin. Würde auch die Regierung erklären, daß kein geheimer Vertrag existirt, so wäre gewiß die Antwort darauf, daß, wenn auch ein solcher vorhanden, die Regierung ihn doch nicht mittheilen würde, und so könnte immer vorausgesetzt werden, daß ein solcher vorhanden. Was die Unterbreitung des Vertrags betrifft, so habe ich schon erklärt, daß der Vertrag, wie dies seit 1867 mit allen keine Verpflichtung oder Belastung enthaltenden Verträgen geschieht, im Amtsblatte veröffentlicht werden wird. Bevor ich das Haus erlaube, meine Aufklärungen zur Kenntnis zu nehmen, bitte ich allen hier erwähnten weltbürgerlichen Jorden gegenüber zu erwägen, ob gerade die österreichische Monarchie, speziell Ungarn es ist, in deren Interesse die Aufrechterhaltung des Prinzips des Plebiszits nach Volksstimmungen liegt? (Lebhafte Zustimmung rechts.) Ich glaube nicht, und da auch unser Gesichtspunkt die Annullirung der fraglichen Klausel rechtfertigt, erlaube ich das Haus, meine Antwort zur Kenntnis zu nehmen. Nach einigen Bemerkungen Helphs und Pozzomans und einigen Gegenbemerkungen Tiszas wird die Antwort zur Kenntnis genommen.

## Italien.

† Rom, 15. Febr., Abends. Die katholischen Blätter veröffentlichen ein apostolisches Schreiben des Papstes vom 15. d. betreffend die Anordnung einer allgemeinen Jubelfeier. Der Papst bestimmt die Jubelfeier gemäß dem alten Gebrauche seiner Vorgänger am Jahrestage der Papstwahl namentlich im Hinblick auf die verlagerten Verhältnisse dieser Zeitperiode und der Kirche. Die Jubelfeier dauert vom 2. März bis 1. Juni.

## Rußland.

† St. Petersburg, 16. Febr. Graf Boris-Melkoff telegraphirt unterm 14. d.: Die beiden Personen, die in Kamenjar am Tage nach der Erkrankung starben, waren nicht von der Epidemie ergriffen. Ein neuer Erkrankungsfall an der Epidemie ist nicht vorgekommen. Ferner wird amtlich konstatirt, daß in den von der Epidemie heimgesuchten Ortschaften neue Erkrankungen an der Epidemie und neue Sterbefälle nicht vorgekommen sind. Ueber die Erkrankungen in Kamenjar werden Mittheilungen von den Aerzten, die der Gouverneur von Astrachan dahin sandte, erwartet. Alle erforderlichen Maßregeln sind selbst getroffen. Das Thauwetter dauert fort. Der Eisgang auf der Wolga hat begonnen. — Weitere offizielle Meldungen bestätigen, daß neue Erkrankungen und neue Sterbefälle nicht vorgekommen sind. Die angeordneten Vorsichtsmaßregeln werden fortgesetzt. Die Beendigung der regelmäßigen Umzingelung des Quarantänearons der infizierten Lokalitäten wird nicht eher als zum 15. erwartet.

## Badischer Landtag.

Karlsruhe, 17. Febr. 27. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer, unter Vorsitz des Präsidenten Oberhofrichter Dikricher. (Schluß aus dem gestrigen Hauptblatt.)

Freiherr Rudolf v. Müdt: Der Vorredner habe im Allgemeinen die Erwägungen, welche zur Gleichstellung der Amtsrichter mit den Landgerichts-Räthen führen, ausführlich und mit des Redners Ansicht übereinstimmend dargelegt, so daß er sich sehr kurz fassen könne.

Man habe im anderen Hause zur Unterstüzung des An-

spruches der Amtsrichter auch eine Vergleichung mit anderen Berufszweigen des Staatsdienstes in Betracht gezogen; Redner ist der Ansicht, daß man besser gethan hätte, hieson Umgang zu nehmen, weil durch derartige Gegenüberstellungen leicht Mißliebigkeiten hervorgerufen würden.

Es sei vollkommen richtig, daß, abgesehen von der für beide Stellungen erforderlichen allgemein wissenschaftlichen Durchbildung der Amtsrichter vor dem Kollegialrichter etwas voraus haben müsse. Während dem letzteren in der Regel der Fall fertig vorgelegt werde, so daß er mehr Zeit und Mühe zu einer wissenschaftlichen Vertiefung habe, müsse der Amtsrichter, bei dem dies nicht zutrefte, die Fähigkeit einer raschen Entschlieung und die Gabe besitzen, mit den Leuten umzugehen, sich mit denselben möglichst zu verständigen. Dies werde sich bei Einführung der Reichs-Justizgesetze keineswegs ändern; wenn auch in Strafsachen der Verkehr des Amtsrichters mit dem Publikum ein beschränkterer werde, so stelle doch auf der andern Seite das System der freien Beweisführung weit mehr Anforderungen, als es bisher der Fall war, an die Erfahrung, die Menschenkenntnis und den raschen Blick des Amtsrichters. Auch die Uebertragung der Rechtspolizei auf den Amtsrichter werde an denselben Anforderungen stellen, denen weit eher durch längere Erfahrung, rascheren Blick, raschere Auffassung, als durch wissenschaftliche Durchbildung genügt werden könne. Es liege aber im öffentlichen Interesse, daß denjenigen Richtern, welche zur amtsrichterlichen Praxis besser vorbereitet seien, ermöglicht werde, auf diesem Posten auszuhalten, und daß ihnen nicht durch die Aussicht auf Besserstellung als Kollegialrichter die Lust zum Verbleiben in ihrem Berufe genommen werde.

Da wegen des nahen Schlusses des Landtages ein diesbezüglicher Antrag vom Vorredner nicht gestellt worden sei, so wolle auch er sich darauf beschränken, an die Großh. Regierung das Ersuchen zu stellen, bei erster Gelegenheit auf eine möglichst Gleichstellung der Amtsrichter mit den Landgerichts-Räthen Bedacht zu nehmen.

Ministerialpräsident Dr. Grimm: Die Großh. Justizverwaltung sei den beiden Vorrednern dankbar für die Wünsche, welche dieselben für die Besserstellung der Amtsrichter ausgesprochen haben. Es sei richtig, daß verschiedene Staaten das Prinzip aufgestellt haben, daß die Rangstellung der Amtsrichter und der Mitglieder der Landgerichte die gleiche sein soll; dieser Grundsatz befinde sich als besonders formalisirte Gesetzesbestimmung in den Einführungsgeetzen von Preußen, von Hessen und für Elsaß-Lothringen. Bei uns in Baden habe man eine solche Bestimmung in das große Einführungsgeetz nicht aufgenommen und die Großh. Regierung habe daher bei Regelung der Befolungsverhältnisse der Richter nicht von einem Prinzip ausgehen können, das bei uns noch nicht wie in andern deutschen Staaten von den gesetzgebenden Faktoren durch positive Gesetzesbestimmung zu einem förmlichen neuen und großen Organisationsgrundsatz habe erhoben werden können.

Er verkenne übrigens nicht, daß in der That gewichtige Gründe für diese Gleichstellung der Amtsrichter und der Mitglieder der Landgerichte sprechen. Außer den von den beiden Vorrednern angeführten Gründen ließe sich der weitere geltend machen, daß die Interessen des Justizwesens entsprechende Verteilung des Richterpersonals weit leichter bewerkstelligt werden könnte, wenn die bezeichneten Richterkategorien in Rang und Befolung einander gleichstehen würden. Ein solcher Grundsatz lasse sich aber nicht so leicht einführen; denn es müßten, da man den Grundsatz doch wohl schwerlich mittelst Herabsetzung der Befolungssätze der Kollegialrichter, also auf Kosten der bisherigen Einkommensverhältnisse der Kollegialrichter, werde durchzuführen wollen,

## Dem Glück ein Pfand.

Roman von E. Braddon.

(Fortsetzung aus der Beilage Nr. 41.)

„Wann ist das geschehen?“ fragte Myra.  
„Beinahe vor acht Tagen. Der arme Lyndhurst sollte heute Nachmittag beerdigt werden. Sehr ruhiges Leidenbegangniß — wird wohl um diese Zeit vorüber sein. Traurige Folge des Todes, nicht wahr? Ich würde mir nicht so viel aus dem Tode machen, wenn das Begraben nicht wäre. Wenn ich nur irgendwo weit weg von allen Leuten liegen bleiben dürfte, oder pulverisiert und zu landwirtschaftlichen Zwecken verwendet, oder hoch oben auf einem Thurm hingehängt und von den Vögeln zerfleischt werden könnte, bis nichts mehr von mir übrig bliebe, als häßliche, reinliche Knochen. An Knochen ist nichts Unangenehmes. Ja, sie haben den armen Lyndhurst in einem schrecklichen ausländischen Kirchhofe begraben, wo die Leute Zwei-Sous-Bäsen mit Papierblumen auf die Gräber besetzen.“  
„Gott, was ist das?“ rief Myra, emporschreckend. Diesen Ausruf erwiderte ihr ein gellender Zug der Klingel, welche zu dieser ersten Etage gehört; also ein Besuch für Mrs. Brandreth.  
„Ich kenne keine Seele außer Ihnen!“ sagt sie, von dieser Unterbrechung mehr erregt, als nöthig gewesen wäre, denkt Lord Carlwood, der immer zum Argwohn geneigt ist.  
Im Vorzimmer hört man die Kammerfrau eifrig mit irgend Jemand konfessieren. Diese neuen Häuser bestehen aus bloßem Mörtele und Zementwerk und man hört Alles so deutlich. Eine Männerstimme! Großer Gott, die seine! Ihr Herz schlägt, als solle es ersticken. Ja, es ist die ihr nur zu wohl bekannte Stimme. Die Thüre geht auf und Herrmann tritt herein, bleich und mit einem unerbittlichen Ausdruck auf Stirn, Augen und Lippen.  
„Großer Gott, Herrmann, was ist geschehen?“ ruft sie, ihn bei dem

lieben, vertrauten Namen rufend, welchen sie so oft als Kind genannt.

„Nicht sehr viel,“ antwortet er ruhig. „Eine bloße Kleinigkeit, in der That. Ich habe die Reise von Ostende hierher gemacht, nur um Ihnen das zu bringen.“

Er nimmt das spitzbelegte Taschentuch aus seiner Brusttasche und überreichte es ihr.

„Wie ich bemerke, gebrauchen Sie noch immer Ihr Lieblingsparfüm, Beilchen“, sagt er, indem er ihr das duftende Tuch gibt.

Sie sieht ihn wie versteinert an — halb verwirrt, halb entsetzt. Hat er den Verstand verloren? Hat ihn irgend ein mit Lyndhurst's Tode verknüpfter Schrecken wahnsinnig gemacht? Dies wäre ein größeres Unglück, als sie es sich hätte träumen lassen.

„Herrmann!“

„Sie sind erschrocken“, sagt er. „Sie erinnern sich vielleicht nicht, wo Sie dieses Taschentuch verloren haben?“

„Nein“, antwortet sie mechanisch, ihn immer noch mit demselben leeren Ausdruck anstarrend.

„Ich muß bewundern, daß eine so kluge Frau, wie Sie, eine Spur ihrer Gegenwart zurücklassen konnte, als sie sich an einer so häßlichen Sache betheiligte. Dieses Taschentuch wurde vor acht Tagen in dem Telephonamt zu Ostende gefunden.“

„Wirklich! Ja, ich mußte meinem Regisseur eine Depesche schicken“, antwortet Myra ruhig. Sie weiß nun, was ihn herführt, und daß Alles erwidert ist. Das Einzige, was ihr noch zu thun übrig bleibt, ist zu läugnen.

„Als Sie dieses Taschentuch verloren, telegraphirten Sie nicht an ihn,“ sagt Herrmann. „Sie hätten — ich sollte vielleicht eher sagen, reizten — Mr. Lyndhurst an, eine falsche Depesche, angeblich von mir, Coith's Gatten, an meine Frau zu schicken, des Inhaltes, daß ich plötzlich schwer erkrankt sei und Editha an mein Krankenlager rief.“

Sie solle kommen und Mr. Lyndhurst hier finden, um sie zu treffen. Ein hübscher Plan, nicht wahr? — ein Weib, welches das Verderben einer andern Frau herbeizuführen strebt — eine echt weibliche Rache an einer ahnungslosen Nebenbuhlerin.“

„Sie vergessen, daß wir nicht allein sind!“ ruft Myra.

„Durchaus nicht. Ich glaube, Lord Carlwood dürfte es gleich mir wünschenswert erscheinen, Ihren Antheil an dieser Angelegenheit kennen zu lernen.“

„Ich danke Ihnen“, sagt Lord Carlwood, der todtenbleich, die Augen fest auf Myra's Antlitz gerichtet, auf die Stuhllehne gestützt, daßsteht. „Ich danke Ihnen, Westroy. Das ist freundschaftlich gedacht.“

„Ich weiß nicht, wie Sie zu dieser Annahme kommen,“ sagt Myra.

„Ich habe Mr. Lyndhurst seit meiner Abreise von London nicht wieder gesehen.“

„Geben Sie sich um meinwillen nicht die Mühe, Lügen zu erfinden“, unterbricht sie Lord Carlwood. „Ich kann die Wahrheit in Ihrem Antlitz lesen.“

„Um Ihrewillen!“ ruft Myra mit beiderer Verachtung. „Meinen Sie, ich suche mich in Ihren Augen zu rechtfertigen? Herrmann, wollen Sie mich hören?“

„Nur wenn Sie mir die ganze, bittere Wahrheit bekennen wollen. Was hat Sie veranlassen können, sich in diesen schändlichen Plan einzumischen — Sie, die anscheinend meine Freundin waren?“

„Ihre Freundin — ja, Ihre Freundin“, murmelt Myra mit weißem, bebenden Lippen.

„Was kann Sie verwandelt haben — Sie, deren ich mich vor zehn Jahren als eines lieben, frischen, unschuldigen Mädchens erinnere? Sie, die Tochter eines Offiziers und Ehrenmannes? Was konnte Sie versuchen — nein, das Wort ist zu gemein; ich kann es nicht aussprechen.“

(Fortsetzung folgt.)

auch die Konsequenzen erwogen werden, welche sich aus denselben für die Groß- Staatskasse und für andere Dienstzweige ergeben würden.

Wenn auf das Beispiel in Preußen abgehoben worden sei, wo beide Häuser des Landtages selbst noch eine beträchtliche Besserstellung der Richtergehälter durchgeführt hätten, indem der Gehalt der Amtsrichter im Maximum auf 6000 Mark erhöht worden sei, so müsse Redner daraufhin bemerken, daß die kgl. preuß. Regierung nur unter der ausdrücklichen Bedingung diese Gehaltserhöhung acceptirt habe, daß der Grundsatz der Gleichstellung der Beamten der Justiz und der Verwaltung festgehalten werden müsse, daß also der Landtag durch die Erhöhung der Richtergehälter die Verpflichtung übernehme, auf Verlangen der Regierung die entsprechenden Gehälter der Verwaltung des Staates ebenfalls zu erhöhen.

Wenn der Moment für Baden kommen werde, die Amtsrichter den Landesgerichts-Räthen gleichzustellen, vermöge Redner im Augenblick nicht vorauszusagen, dies könne sich nur nach der Finanzlage des Landes richten.

Prinzipiell könne sich Redner mit Allem einverstanden erklären, was von den Vorrednern vorgetragen worden sei in der Richtung, welche hohe Bedeutung die Stellung des Amtsrichters für die Justiz habe. Richtig sei, daß von dem Amtsrichter eine Summe von besonderen Eigenschaften verlangt werde, deren Vorhandensein ihn dem Kollegialrichter durchaus ebenbürtig zur Seite stellen; es werde von dem Amtsrichter allerdings etwas weniger wissenschaftliche Thätigkeit erfordert, dafür aber mehr Parathalten seiner Rechtskenntnisse, rasche Auffassung, taktvolles Benehmen gegenüber der Bevölkerung, mit der er in täglicher unmittelbarer Berührung stehe. Der so große Freiheit gewährende neue amtsgerichtliche Civilprozeß sei nur durchführbar mit einem hervorragenden tüchtigen Juristenelement im Amtsrichter-Stande.

Da ein Antrag nicht gestellt worden sei, so sei er auch nicht in der Lage über die Inopportunität eines solchen im jetzigen Momente sich weiter zu äußern, er halte sich aber noch für verpflichtet, dem Herrn Berichterstatter für die oben gehörte mündliche sachgemäße Begutachtung des Entwurfes seinen Dank auszusprechen. Die verehrliche Kommission habe diesem Verichte zu Folge auch einen Blick in die Zukunft geworfen, nach der Richtung, daß die Zeit kommen werde, womit der Rechtsstaat auch die Einheit der Richterbefolgungen in ganz Deutschland erfolgen werde, er

habe weiter betont, daß künftighin auch eine richterliche Freizügigkeit Platz greifen werde, wonach der Richter, der in dem einen Staate zum Richteramt befähigt sei, auch in einem andern zu diesem Amte zugelassen werden könne. Auch nach diesen Richtungen hin werde die Groß- Regierung die Weiterentwicklung mit wachsamem Auge verfolgen. Wenn diese Entwicklung der Art sei, daß eine einheitliche Feststellung der Richtergehälter daraus resultire, so werde die Groß- Regierung, soweit wenigstens die Kräfte des Landes es erlaubten, nicht Anstand nehmen, diesen Weg zu gehen, zunächst aber habe sie das bisher bestehende Recht den neuen Verhältnissen angepaßt, — ohne außer der eine große Wohlthat für den badischen Richterstand involvirenden Aenderung im Zulage-System — sonstige tiefgreifende Aenderungen vorzunehmen; dazu scheine ihr die Zeit nicht angethan, es müsse dies der Zukunft überlassen bleiben.

Die §§ 2 bis 6 werden ohne Debatte genehmigt. Die Abstimmung über den Gesetzesentwurf ergibt mit dessen einstimmiger Annahme, worauf die Sitzung geschlossen wird

### Badische Chronik.

Heidelberg, 15. Febr. Der Boranschlag des städtischen Wasserwerkes für das laufende Jahr mit einer Gesamteinnahme von 80,000 M. und mit einer Gesamtausgabe von 79,000 M. erhielt in der Stadtraths-Sitzung vom 12. d. seine Genehmigung. — Den 1. Januar 1879 waren bei der Hauptleitung des hiesigen Wasserwerkes 982 Gebäude mit einem jährlichen Wasserzins von 69379 M. 88 Pf. und bei der Nombastleitung 17 Gebäude mit 1563 M. 96 Pf. eingeschätzt; im Jahre 1878 traten 44 Gebäude neu hinzu, für welche ein Wasserzins von 2930 M. 96 Pf. erhoben wird. Von den Abonnenten erhalten 68 das Wasser mittels Wassermeßer zugestellt; dieselben sind mit einem Minimal-Wasserzins eingeschätzt, welcher auch dann zu erlegen ist, wenn die angenommene Wassermenge nicht verbraucht wird; indeß haben in letzterem Falle die betreffenden Abonnenten den vertragmäßig festgesetzten Mietzins für den Wassermeßer nicht zu bezahlen. Von den übrigen Abonnenten werden 244 M. 25 Pf. Wassermeßer-Mietze und 2090 M. 72 Pf. Wasserzins erhoben, welche letztere Summe die Vergütung für den durch den Wassermeßer festgestellten Mehrverbrauch über das eingeschätzte Wasserquantum darstellt. In gleicher Stadtraths-Sitzung vom 12. d. ward der Boranschlag der hiesigen Gewerbesteuer für 1879 mit einer Gesamteinnahme von 6,323 M. 81 Pf. (worunter 3892 M. 67 Pf. Gemeindebeitrag) und mit einer Gesamtausgabe von 6323 M. 81 Pf. gutgeheißen.

### Handel und Verkehr.

#### Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

**Handelsberichte.**  
Berlin, 17. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 173.—, per Mai-Juni 176.—, per Juni-Juli 179.—, Roggen per Febr. 121.—, per April-Mai 120.50, per Mai-Juni 120.50. Hülsen loco 57.—, per Febr. 56.80, per April-Mai 57.10, per Mai-Juni 57.30. Spiritus loco 51.40, per Febr.-März 51.25, per April-Mai 52.10, per Mai-Juni 52.30. Hafer per April-Mai 114.—, per Mai-Juni 116.—, Bedekt.  
Rhein, 17. Febr. (Schlußbericht.) Weizen — loco hiesiger 19.—, loco fremder 18.—, per März 18.25, per Mai 18.20. Roggen loco hiesiger 14.50, per März 11.70, per Mai 12.25. Hafer effektiv 12.50, per März 12.60. Hülsen loco 30.80, per Mai 30.50, per Oktbr. 31.20.  
Paris, 17. Febr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 9.35, per März 9.40, per April 9.50, per Mai 9.50, per Aug.-Dezbr. 10.35. Höher. — Amerikanisches Schweinefett (Witcox) 37 1/2 Pf.  
Paris, 17. Febr. Hülsen per Februar 88.—, per März-April 83.50, per Mai-August 84.50, per Sept.-Dez. 86.—. — Spiritus per Februar 16.—, per Mai-August 56.75. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Februar 61.25, per Mai-August 62.25. Wehl. 8 Marken, per Februar 58.25, per März-April 59.—, per Mai-Juni 59.75.

per Mai-August 60.—. Weizen per Februar 26.75, per März-April 27.—, per Mai-Juni 27.25, per Mai-August 27.50. Roggen per Februar 17.25, per März-April 17.50, per Mai-Juni 17.50, per Mai-August 17.50.  
Amsterdam, 17. Febr. Weizen auf Termine höher, per März 260, per Mai —. Roggen loco unner., auf Termine fest, per März 145, per Mai 149. Hülsen loco 36 1/2, per Mai 35 1/2, per Herbst (1879) 36 1/2. Raps loco —, per Frühjahr —, per Herbst 1879. —  
Antwerpen, 17. Febr. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Behauptet. Raffinirtes Type weiß, disponibel 23 1/2, b, 23 1/2, B. New-York, 15. Febr. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 9 1/2, dto. in Philadelphia 9 1/2, Wehl 3.85, Mais (old mixed) 47, roter Winterweizen 1.11, Kaffee, Rio good (air 14 1/2), Havana-Zucker 6 1/2. Getreidefracht 5, Schmalz Marke Wicor 7 1/2, Speck 5 1/2, Baumwoll-Zufuhr 17000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 9000 B., dto. nach dem Continent 22000 B. — Erie-Eisenbahn 25 1/2.  
Hamburg, 15. Febr. Laut Telegramm sind die Hamburger Post-Dampfschiffe: „Wieland“, am 29. Januar von Hamburg und am 1. d. von Havre abgegangen, am 14. d. Mts. 8 Uhr Abends wohlbehalten in New-York angekommen; „Suevia“, am 5. d. Mts. von Hamburg abgegangen, am 7. in Havre eingetroffen und am 9. Mittags von dort nach New-York wieder in See gegangen. „Gellert“, am 30. Januar von New-York abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 6 Stunden am 9. d. Mts. 8 1/2 Uhr Morgens in Plymouth angekommen, am selben Tage Abends Cherbourg passirt und am 11. d. Mts. in Hamburg eingetroffen. Das Schiff brachte 38 Passagiere, 132 Viehstücke und volle Ladung. — „Borussia“ trat am 7. d. Mts. die erste Reise von Hamburg nach Westindien an, traf am 10. in Havre ein und ging von dort am 11. wieder in See. — Auf der Reise von Hamburg nach Brasilien sind: „Montevideo“, am 19. Januar von Hamburg abgegangen, am 9. Februar in Bahia angekommen; „Benos Aires“, am 5. d. Mts. von Hamburg in See gegangen, am 13. in Lissabon angekommen und am 15. weitergegangen; „Balsarajo“, von Brasilien heimkehrend, am 18. Januar von Bahia abgegangen, ist am 9. d. Mts. in Hamburg eingetroffen. — „Hamburg“, am 2. d. Mts. von Hamburg nach dem La Plata in See gegangen, traf am 9. in Lissabon ein und setzte von dort am 10. die Reise fort. „Paragona“, auf der Rückreise vom La Plata, ist am 11. d. Mts. in Hamburg angekommen.

Freiburg, 16. Febr. Zur Erziehung für den seitherigen Abgeordneten hiesiger Stadt zur Zweiten Kammer der Ständeverammlung, Gen. pr. Arzt Schöbber, welcher vor einigen Monaten sein Mandat niedergelegt hat, wird demnach das betreffende Wahlkollegium ergänzt werden. Es sind aus demselben seit Spätjahr 1877 in vier Wahlbezirken je ein, also im Ganzen 4 Wahlmänner ausgeschieden. Die Wahl dieser vier Wahlmänner ist auf den 24. d. M. anberaumt. Gegen die zu diesem Behufe neu aufgestellten Wählerlisten wurden Einsprachen nicht erhoben. In diese Listen sind als wegen empfangener Armenunterstützung nicht wahlberechtigt nicht bloß diejenigen hiesigen Einwohner nicht aufgenommen, für deren Kinder im letzten Jahre die Vermittel auf Gemeindeflossen angeschafft werden mußten, sondern auch diejenigen, welchen wegen Dürftigkeit das schuldige Schulgeld nachgelassen worden.

Der Bürgerausschuß hat in seiner letzte Woche abgehaltenen Versammlung die Verpachtung des früheren Hauptwachgebäudes am Münsterplatz an die Universität genehmigt. Es soll nämlich demnach das poliklinische Institut im zweiten Stock des Gebäudes untergebracht werden. Bisher besand sich dieses Institut zugleich mit dem chemischen Laboratorium in dem früheren Anatomiegebäude am Franziskanerplatz. Da aber bei der erfreulichen Zunahme der Zahl der Pharmazenten und Chemiker an hiesiger Universität die Räumlichkeiten des chemischen Instituts nicht mehr ausreichen und zu deren Erweiterung diejenigen des Poliklinikums unumgänglich erforderlich sind, mußte das letztere verlegt werden. Die Lokalitäten in der „alten Hauptwache“ erwiesen sich für die Zwecke des poliklinischen Instituts in jeder Beziehung geeignet.

An der Erweiterung des Gebäudes der Entbindungsanstalt und des gynäkologischen Instituts wird gegenwärtig rüstig gearbeitet. Auch diese Räumlichkeiten waren in letzter Zeit der großen Anzahl der Studierenden nicht mehr entsprechend. Es wird deshalb ein größerer Anbau erstellt, der im Verlaufe einiger Wochen fertig werden wird.

### Vermischte Nachrichten.

In Lohr (Bayern) erkrankte der protestantische Pfarreiverweser Volkart nach dem Genusse eines geräuchernten Schinkens an Trichinose. Der Lehrer Dieck und dessen Frau, welche auch von diesem Schinken aßen, erkrankten gleichfalls, und der Vater und zwei Brüder des Pfarreiverwesers, die an dessen Krankenbett geeilt waren und von dem verhängnisvollen Schinken genossen hatten, liegen nun ebenfalls krank darnieder. Der Schinken soll von einem ausländischen Schwein herühren und wurde von einer Kommission untersucht und als trichininfaltig befunden.

### Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Februar	Barometer	Thermometer in O.	Fruchtmittel in Proc.	Wind	Himmel	Bemerkung.
17. Mittg. 2 Uhr	727.1	+ 6.4	72	SW.	bedekt	fürnisch.
Nacht 9 Uhr	727.2	+ 4.8	79	"	"	Sturm.
18. Morg. 7 Uhr	729.6	+ 3.0	86	"	"	"

Verantwortlicher Redakteur  
Heinrich Goll in Karlsruhe.

### Bürgerliche Rechtspflege.

**Ladungsverfügungen.**  
§ 403. Nr. 2959. Baden.  
Beschluss.  
a. In Sachen Galtwirth Emil Haug hier, Kläger, gegen Charles Roosevelt aus Amerika, Beklagten, Forderung aus Miethe, hat Kläger diesseits vorgetragen, daß er am 2. April d. J. mit der Ehefrau des Charles Roosevelt, Tochter des James S. Talbot hier, welche als Bevollmächtigte ihres Mannes auftrat, einen Mietvertrag bezüglich eines im klägerischen Hause befindlichen neuen Stalles nebst Wagenremise abgeschlossen habe, nach welchem Roosevelt als Mietzins für die Zeit vom 6. April 1878 bis 6. April 1879 800 M., und zwar vierteljährlich 200 M. vorausbezahlen sollte. Zwei Mietzinsien seien bezahlt, derjenige vom 6. Oktober 1878 bis 6. Januar 1879 sei im Rückstande. Da Roosevelt die Zahlung dieses Mietzinses verweigert, bittet Kläger in hiezu zu verurtheilen.  
b. Es wird nunmehr Logfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage anberaumt auf  
Freitag den 23. Februar d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
wozu der Kläger und der Beklagte zum Beweise ihrer Behauptungen vorbereitet und mit den ihnen zu Gebot stehenden Urkunden versehen, vorgeladen werden, der Beklagte mit dem Anfügen, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage behaupteten Thatsachen als zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen und daß unter Verurtheilung desselben in die Kosten nach dem Gesuche des Klägers, soweit dies in Rechten begründet ist, erkannt würde.  
Dies wird dem Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, auf diesem Wege eröffnet und ihm zugleich aufgegeben, längstens bis zur Tagfahrt einen im Inland wohnenden Gewaltthäter zum Empfange aller Zustellungen aufzustellen, ansonst solche lediglich an die Gerichtsstelle angeschlagen werden.  
Baden, den 12. Februar 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fr. Mallebrein.

### Bedingter Zahlungsbefehl.

§ 412. Nr. 2084. Rork.  
In Sachen  
Christian Kull von Bilslett  
gegen  
Jakob Pfohler jung von da,  
zur Zeit an unbekanntem Orte  
abwesend,  
wegen Forderung von 21 M.  
7 Pf., beruhend aus Kauf  
von 1878,  
ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils  
Beschluss.  
1. Der besagte Theil wird angewiesen, binnen 14 Tagen den klagenden Theil entweder zu befriedigen oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls auf klägerisches Ansuchen die Forderung für zugestanden erklärt wird.  
Die Erklärung, daß die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt werde, kann der besagte Theil entweder dem Gerichtsbote bei der Zustellung abgeben, oder innerhalb der obigen Frist mündlich oder schriftlich bei dem hiesigen Gerichte vorbringen.  
2. Nachricht hiervon dem klagenden Theile mit dem Anfügen, daß dieser Zahlungsbefehl alle Wirkung verliert, wenn nicht binnen drei Monaten darauf angetragen wird, daß die Forderung für zugestanden erklärt werde.  
3. Den Beklagten wird angegegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewaltthäter aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtsstelle dahier angeschlagen werden sollen.  
Rork, den 12. Februar 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kamlein.  
Essentielle Aufforderungen.  
§ 280. Nr. 2380. Ettenheim.  
J. S. der Martin Hag Ww. in Herbolzheim gegen unbekannt Dritte, Aufforderung zur Klage betr.  
Beschluss.  
Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 26. September d. J., Nr. 12470, Red-

te der genannten Art an die dort bezeichneten Eigenknechten nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber für erfolglos erklärt.  
Ettenheim, den 5. Februar 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schrempf.  
§ 289. Nr. 8889. Mannheim.  
In Sachen  
der Stadtgemeinde Mannheim  
gegen  
unbekannte Beteiligte, Eigentum betr.  
Beschluss.  
Unser Ausschreiben vom 10. Januar 1879 wird bezüglich der Grundstücke:  
2. B. Nr. 1185 in der 4. Sandgemann im Maß von 1 Hectar 42 Are 35,75 Meter und 2. B. Nr. 1848 in der 12. Sandgemann im Maße von 2 Hectare 15 Are 72,19 qm zurückgenommen.  
Mannheim, den 6. Februar 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Sollmann.  
§ 278. Nr. 1689. Achern.  
Gemäß § 749 b. P. D. ergeht in der Gant gegen das Vermögen des Arnold Baum von Achern Aufschlusserkenntnis:  
Alle diejenigen, welche die Anmeldung unterlassen haben, werden von der Masse ausgeschlossen. Achern, den 3. Februar 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Koller.  
Boppé.  
§ 279. Nr. 1630. Wolfach.  
Präklusivbescheid.  
Beschluss.  
des Wehgers Moriz Ziegler von Haslach betr.  
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorliegenden Masse ausgeschlossen.  
B. R. W.  
Wolfach, den 7. Februar 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S. Kollunt.  
Erdoberladungen.  
§ 270. Ubelshetm. Katharina Lutz

Schwab, geboren 1. November 1849 zu Adelsheim, Amts Eppingen, deren Aufenthalt unbekannt ist, wird zu den Erbteilungsverhandlungen auf Ableben ihres Vaters, Andreas Schwab, Zimmerer, gestorben zu Einbolzheim, mit Festsitz von 3 Monaten a dato mit dem Bewerben vorgeladen, daß, wenn sie in dieser Frist sich nicht meldet, die Erbschaft Denen zugewiesen wird, welchen sie zustime, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Sterbefalles ihres Vaters nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Adelsheim, den 6. Februar 1879.  
Großh. bad. Notar  
Soll.  
Handelsregister-Einträge.  
§ 265. Nr. 3603. Raftatt. In's diesseitige Firmenregister unter D. J. 139 wurde heute eingetragen:  
Die Firma Wilhelm Schurr in Raftatt. Inhaber derselben ist Wilhelm Schurr, Kaufmann hier. Gesellschaft mit Clara, geb. Wolf, von Weingarten, d. d. Raftatt, den 13. Januar 1879, wozu jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige Vermögen davon ausgeschlossen bleibt.  
Raftatt, den 3. Februar 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Jarenshon.  
Strafrechtspflege.  
Ladungen und Fahndungen.  
§ 393. Nr. 482. Offenburg.  
J. A. S. gegen Leander Ketterer von Wittenbach und Kasimir Rapp von fath. Eheleutebronn wegen Verletzung der Wehrpflicht werden die Angeklagten zur Hauptverhandlung auf  
Dienstag den 18. März d. J.,  
Vorm. 8 1/2 Uhr,  
mit dem Anfügen vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt werden wird.  
Offenburg, den 13. Februar 1879.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht,  
Strafstammer.  
Reinhard.  
Bury.

§ 278. Waldkirch.  
Holzversteigerung.  
Aus den Domänenwaldbeständen im Kandel- und Prochwald versteigern wir mit Borgfristbewilligung am  
Montag dem 24. Februar 1879,  
früh 10 Uhr,  
in der Krone (Poh) zu Altstonswald:  
20 buchene Ringholzstücke, 1840 fichtene Hopsenlangen I. Klasse, 885 II. Kl., 1000 III. Kl. und 1285 IV. Kl. und 3345 Rebsäcken;  
220 Ster fichtene Rebsäckenrollen und 28 Ster tannenes Scheit und Prügelschlag.  
Die Waldhüter Wehring in Altstonswald und Schultze in Kippenlangenhof zeigen das Holz auf Verlangen vor.  
Waldkirch, den 16. Februar 1879.  
Großh. bad. Bezirksforstei.  
Kurz.  
§ 287. I. Nr. 78. Ettenheim.  
Holzversteigerung.  
Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Ettenheim versteigern wir mit Borgfrist bis 1. September d. J. oder bei Bezahlung mit 20% Rabatt, am  
Samstag dem 1. März d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
im Bade Sulzbach:  
4 tannene Säzslöge II. Klasse,  
8 Eichen, 1 Birke, 1 Ahorn,  
575 Hopsenlangen I. Klasse,  
725 " " III. "  
960 " " II. "  
860 " " IV. "  
2775 Rebsäcken, 1250 Bohnensäcken,  
18 Ster buchene, 12 Ster tannenes u.  
55 Ster gemischtes Scheitholz,  
45 Ster buchene, 19 Ster tannenes u.  
107 Ster gemischtes Prügelschlag,  
875 gemischte Wälen und  
3 Loose Schlagraum.  
Das Holz lagert am neuen Sulzbachweg in der Nähe des Bades Sulzbach.  
Waldhüter Schurr auf dem Sulzbach wird das Holz auf Verlangen vorzeigen.  
Ettenheim, den 16. Februar 1879.  
Großh. bad. Bezirksforstei.  
Schuler.